

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	26.08.2020
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	31.08.2020
Verkehrsausschuss	01.09.2020
Stadtentwicklungsausschuss	03.09.2020

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Bahnhofs Köln-Süd

Im Zusammenhang mit dem Projekt „Rhein-Ruhr-Express“ (RRX) plant die DB Station & Service AG den Umbau des Bahnhofs Köln-Süd.

Im Rahmen der Umbaumaßnahmen ist geplant, eine Personenunterführung von der Zülpicher Straße zur unmittelbaren Erschließung der Bahnsteige 1 (Gleis 1 und 2) und 2 (Gleis 3 und 4) zu errichten. Die Bahnsteige sollen dann jeweils mit einer Treppenanlage und barrierefrei mit einem Aufzug erreichbar sein. Auf der Zülpicher Straße ist hierzu vorgesehen, das südwestlich angrenzende Bestandsgebäude (Bistro/Biergarten) zurückzubauen.

Die Planung sieht zudem vor, das Bahnsteigdach am Bahnsteig 1 zu modernisieren und am Bahnsteig 2 mehrere Teilbahnsteigdächer neu zu errichten. Des Weiteren werden die Beleuchtungs- und Beschallungsanlagen sowie die Bahnsteigausstattung und Wegeleitung entsprechend angepasst beziehungsweise neu errichtet. Die Bahnsteigoberfläche wird zudem durch einen neuen Belag ertüchtigt und die bestehenden Wetterschutzhäuser werden zurückgebaut. Länge, Breite und Höhe der Bahnsteige werden jedoch nicht verändert.

Für ihr Vorhaben hat die DB Station & Service AG beim Eisenbahn-Bundesamt die Planfeststellung beantragt. Die öffentliche Auslegung der Unterlagen zu dem o. g. Planfeststellungsverfahren hat in der Zeit vom 08.01.2018 bis 07.02.2018 beim Bauverwaltungsamt stattgefunden. Das Vorhaben und die städtische Gesamtstellungnahme waren Gegenstand der Beschlussvorlage 0573/2018.

Das Eisenbahn-Bundesamt hat am 19.03.2020 den Plan festgestellt. Die Offenlage der Unterlagen erfolgte aufgrund der durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen in der Zeit vom 27.07. bis 10.08.2020 beim Bauverwaltungsamt.

Bereits im Rahmen der Gegenäußerung hatte die Vorhabenträgerin den städtischen Hinweisen und Forderungen nahezu vollständig entsprochen. Insbesondere wurde seitens der Vorhabenträgerin darauf hingewiesen, dass die richtlinienkonform geplanten Aufzüge den in der Gesamtstellungnahme genannten Anforderungen (ausreichend Platz für Rollstühle, Kinderwagen, Fahrrädern u. ä.) genügen.

In einem finalen Gespräch bei der Bezirksregierung Köln als Anhörungsbehörde wurden die letzten Punkte in beiderseitigem Einvernehmen gelöst. Dies betraf im Wesentlichen Abstimmungs- und Beteiligungsverpflichtungen im Rahmen der Ausführungsplanung für die Bereiche Denkmalpflege und

Stadtgestaltung.

Eine Verletzung klagefähiger Rechte ist nicht erkennbar.

Anlage

Übersichtsplan

Gez. Blome